

Ursprung und Grund der gesamten Wirklichkeit, jenseits aller Gegenständlichkeit, der unbegreiflich und unerreichbar ist durch mythische Vorstellungen. Von Kutschera hat als von der analytischen Philosophie geprägter Autor an Rahner angeknüpft. Für ihn ist die Glaubenserfahrung zurückzuführen auf ein überintentionales Bewusstsein einer transzendenten Wirklichkeit. Es ist also nicht notwendig, sich mit einem schwachen Transzendenzbegriff zu begnügen, ganz auf den Vollzug des Transzendierens zu setzen und die Annahme einer vorgegebenen Transzendenz als mittlerweile obsolet zu verwerfen. Man kann auch weiterhin die entscheidende Chance des Lebens darin sehen, in Anknüpfung an einen starken Transzendenzbegriff sich der Transzendenz ohne Wenn und Aber auszusetzen und darin die Erfüllung seines Lebens zu finden. Für Blumenberg und auch für Flasch ist eine solche Möglichkeit freilich versperrt. Denn mit Odo Marquard ist Flasch der Meinung, das Wesentliche, worauf es im Leben ankomme, sei die „Entlastung vom Absoluten“ (204). H.-L. OLLIG SJ

2. Biblische und Historische Theologie

NACHAMA, ANDREAS / HOMOLKA, WALTER / BOMHOFF, HARTMUT: *Basiswissen Judentum*. Mit einem Geleitwort von *Henry G. Brandt*. Freiburg i. Br. [u. a.]: Herder 2015. 685 S./Ill., ISBN 978-3-451-32393-5 (Hardback).

Um es vorab zu sagen: Dieses der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Trägerin des Abraham-Geiger-Preises 2015 gewidmete Buch war und ist dringend notwendig und wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Es gehört in jede theologische Bibliothek und sollte, zumindest in Teilen, unbedingt von Studierenden der Theologie gelesen werden. Das Buch ist derart umfassend und reichhaltig, dass ihm *eine* Besprechung nicht gerecht werden kann. Ich habe mich daher entschlossen, nur das erste Kapitel im Detail vorzulegen, um damit Appetit auf den Rest zu machen.

Nach einem Geleitwort von Rabbiner *Henry G. Brandt* befasst sich dieses Kapitel mit der Lehre (17–138). Da geht es zunächst um die Frage: Wer ist Jude – in der Geschichte, in der Diaspora und in der Diversität der Orientierungen? Dann wird das jüdische Gottesbild vorgestellt: Gott ist Vater und König, sein Name ist unaussprechlich, das Denken über ihn steht im Spannungsfeld von Vernunft und Offenbarung, der Mensch ist sein Ebenbild. Das begründet die Unantastbarkeit menschlichen Lebens, die Würde des Menschen und seine Berufung als Partner Gottes, und dies universal (Gen 1,27; 9,6). – Anschließend wird die Hebräische Bibel (Tanach) in ihren drei Teilen vorgestellt: Tora (Lehre, Gebot) mit ihren fünf Büchern – *Newi'im* (Propheten) mit den „älteren Propheten“ (Jos bis 2 Kön), den großen Schriftpropheten Jeschajahu/Jesaja (ca. 740–701 v. u. Z.), Jeremijahu/Jeremia (ca. 627–584 v. u. Z.), Jecheskiel/Ezechiel (6. Jhdt. v. u. Z., 597 nach Babel deportiert) – Ketuwim (Schriften), von denen nur das Buch der Psalmen (Sefer Tehilim) näher vorgestellt wird: Bis heute gibt es kein jüdisches Gebet ohne Psalmen, sei es individuell oder öffentlich.

Im Mittelpunkt des Sabbatgottesdienstes steht die Toralesung. Ihr wird jeweils ein kürzerer Abschnitt aus einzelnen Prophetenbüchern zugeordnet (Haftara). Die älteste Auslegung der Tora ist wahrscheinlich der aramäische Targum Onkelos aus dem 2. Jhdt. v. u. Z. Der bedeutendste Torakommentar stammt von Raschi (1040–1105 u. Z.); er orientierte sich am genauen Wortsinn der Schrift. Neuere Kommentare berücksichtigen auch die wissenschaftliche Bibelkritik des 19. und 20. Jhdts. Die Zeit zwischen der Zerstörung des zweiten Tempels 70 u. Z. und dem Beginn des 9. Jhdts. ist bedeutsam für die Verschriftlichung des jüdischen Rechts, das bislang in mündlicher Überlieferung bewahrt worden war, der „mündlichen Tora“. Dieses Recht wurde neu geordnet und systematisiert, was zu einem neuartigen Korpus, der Halacha, führte, die als Ganzes auf einem biblischen Fundament ruht. Spätestens im 5. Jhdt. v. u. Z. erscheint die Tora als niedergeschriebener Rechtskodex, der von Priestern ausgelegt und angewandt wird (Neh 8,8). Frühere Sammlungen von Recht sind das „Bundesbuch“ (Ex 20,23–23,19), das Heiligkeitgesetz (Lev 17–26) und der Dekalog (Dtn 5; Ex 20).

Zum Kanon des „Volkes des Bundes“ gehört auch der Talmud („Lehre“), der umfassendste Rechtskodex. Er entstand infolge der Diskussionen der rabbinischen Gelehrten über die Mischna in den babylonischen Akademien zwischen 250 und 500 u.Z. Die Mischna („Wiederholen“) ist das Hauptwerk der mündlichen Lehre, die die schriftliche Tora begleitet und ergänzt. In der Epoche zwischen der Zerstörung des Tempels und dem Abschluss des Talmud ca. 600 wurden die klassischen Quellen des jüdischen Rechts verfasst; Mischna, Tosefta, der Palästinische/Jerusalemener und der Babylonische Talmud sowie die halachischen Midraschim („Forschung“, „Lehre“) zwischen 70 und 300 u.Z. in Palästina.

Die Mischna ist eine Sammlung der mündlichen Lehre, um 200 u.Z. zusammengestellt. Diese „mündliche Tora“ empfing Mose am Sinai von Gott zur Auslegung der „schriftlichen Tora“. Sie wurde jahrhundertlang in den Lehrhäusern und Akademien überliefert, gesammelt und schließlich verschriftet. Die Tosefta („Hinzufügung“) erschien parallel zur Mischna; ihre Endredaktion ist im späten 3. oder frühen 4. Jhdt. u.Z. anzusetzen. In ihr sind Rechtsvorschriften und Themen behandelt, die in der Mischna nicht oder in einer anderen Version vorkommen.

In den drei Jahrhunderten nach Redaktion der Mischna entstanden der Palästinische/Jerusalemener (im 5. Jhdt. in Tiberias abgeschlossen) und der Babylonische Talmud (im 6. Jhdt. beendet); beide sind Grundlage für alle spätere halachische Literatur. Ihr Ziel ist die Interpretation der Mischna und der früheren Halachot. Sie enthalten diskursive Kommentare und Auslegungen, die als Gemara (aram. für „lernen“) bezeichnet werden. Die Vorsteher der babylonischen Akademien, die Geonim, legten fest, dass Rechtsfälle nach ihrem Talmud zu entscheiden seien, worin sie von Maimonides unterstützt wurden. – Hillel (30 v.u.Z. bis 10 u.Z.) und Schammai (um 20 v.u.Z.) repräsentieren zwei rivalisierende Schulen, die fast 200 Jahre über die Deutungshoheit der Tora stritten. Hillels Schule hat sich in fast allen strittigen Fällen durchgesetzt. – Als Halacha werden die juristischen Teile des Talmud bezeichnet, alles andere, auch poetische und narrative Abschnitte, sind Aggada.

„Geglaubt werden kann nur das, was zuvor als Gebot erfahren und als Antwort auf die Fragen des eigenen Lebens gehört worden ist“ (88). Diese Offenheit ermöglichte die rabbinischen Diskussionen und Neuinterpretationen. Das so entstandene mündliche Recht ist außerhalb der Hebräischen Bibel in der Halacha in ihren historischen Erscheinungsformen niedergelegt. Und doch ist es eine Manifestation des am Sinai geoffenbarten Rechts, das der Interpretation im Wandel der Geschichte bedarf, so dass es von den Rabbinen als ebenso bindend betrachtet wird.

Was Talmudkommentare und -kodifikationen betrifft, sind drei historische Phasen zu unterscheiden: die Kommentare und Responen der Geonim (700 bis ca. 1050), die Kodifikationen der Rischonim (ca. 1050 bis ca. 1600), die Kommentare und Responen der Acheronim (ca. 1600 bis heute). An Kommentaren ist vor allem der des Rabbi Schlomo ben Jizchak (Raschi) zu erwähnen. Er ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Talmud und wurde gültiges Recht. Nach ihm wurde die Kommentarreihe der Tosefot begonnen, die bis ins 13. Jhdt. fortgesetzt wurde. – Eine frühe Kodifikation ist der Sefer Halachot des Rabbi Jizchak Alfasi (Rif) aus dem 11. Jhdt., der die Mischna Tora („Wiederholung der Tora“) des Moses Maimonides, auch Rabbi Mosche ben Maimon (Rambam), anregte, den ersten großen Rechtskodex nach der Mischna und den beiden Talmuden. Er entstand zwischen 1170 und 1180 und wurde zur autoritativen Quelle des jüdischen Rechts. – In Spanien verfasste Rabbi Ascher ben Jechiel (Rosch, ca. 1250–1327) die Pirke ha-Rosch. Sein Werk sowie die Arbeiten von Rambam und Rif bildeten die Grundlage für den letzten großen Rechtskodex, den Schulchan Aruch („gedeckter Tisch“) des Josef Karo (1488–1575), der mit den Glossen des Moses Isserles (1525–1572) zum Leitfaden des orthodoxen Judentums wurde.

„Lernen und Lehren machen traditionell das Wesen jüdischer Existenz aus.“ Als Grundsatz galt: „Gut ist das Torastudium in Verbindung mit Allgemeinbildung (den Sitten des Landes)“. Ziel ist es, ein „gelehrter Lernender“ zu werden (98–100). Seit dem Ende des 18. Jhdts. trat, gefördert von der jüdischen Aufklärung (Haskala), die traditionelle Erziehung zugunsten säkularer Fächer in den Hintergrund. Das ermög-

lichte die Akkulturation, Emanzipation und Konfessionalisierung des Judentums. Ende des 19. Jhdts. kam es im Zuge von Zionismus, Sozialpädagogik und Jugendbewegung zur Rückbesinnung auf eine spezifisch jüdische Bildung, die auch die Kreativität des Kindes fördert und den Sport einschließt. Die Idee des Freien jüdischen Lehrhauses begründete Anfang des 20. Jhdts. eine neue Form der Erwachsenenbildung mit dem Ziel: „Bildung und kein Ende“ (F. Rosenzweig) (104). Alle entsprechenden Institutionen wurden unter der NS-Herrschaft spätestens Mitte 1942 geschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden in Westdeutschland provisorische Jeschuwoth für Displaced Persons aus Osteuropa.

Im 20. Jhd. gelang es, „das zur Sakral- und Gebetsprache gewordene Hebräisch der Bibel als eine moderne Umgangssprache zu etablieren“ (108f.). Dies geschah unter dem Einfluss der jüdischen Aufklärung, die eine jüdische Nationalsprache anstrebte. Den Grundstein legte Elieser Ben-Jehuda (1858–1922), dessen Lebenswerk das erste moderne hebräische Lexikon wurde. Zu Beginn der 1930er Jahre war Iwrit neben Englisch und Arabisch eine der offiziellen Landessprachen in Palästina und wurde so zum Motor einer neuen säkularen jüdischen Kultur. Heute ist es (neben Arabisch) Amtssprache des Staates Israel und wird weltweit von der jüdischen Gemeinschaft als Alltagssprache benutzt.

Die Emanzipation der Juden seit dem Ende des 18. Jhdts. brachte aktuelle Fragen und Herausforderungen mit sich, die zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Juden Europas und Nordamerikas führten. Aus ihnen entwickelten sich drei Grundströmungen, die das jüdische Recht unterschiedlich anwenden und weiterentwickeln sollten: Das neo-orthodoxe Judentum reagierte auf die Aufklärung mit einer strengen und möglichst umfassenden Befolgung der Gesetze und Doktrinen des rabbinischen Judentums. Die Reformbewegung des liberal-progressiven Judentums begann, die rabbinische Lehre zu überdenken und in der Praxis umzugestalten. Ein konservativer und dennoch nach Erneuerung strebender Zweig entstand als „positiv-historisches Judentum“. Zentral für das liberale Judentum ist die Überzeugung von der Geschichtlichkeit der göttlichen Offenbarung und der jüdischen Tradition. Von daher ist die Halacha als ein dialektischer Prozess zu verstehen; denn die jüdische Glaubensgeschichte ist eine Geschichte der Interpretation, die zahlreiche Änderungen ermöglichte.

Die Rückbeziehung des jüdischen Rechts auf Gott „hat auch inhaltliche Konsequenzen, und zwar im Sinne einer harmonischen Verbindung von Strenge und Milde“ (133f.); denn das Recht ist um des Menschen willen da, nicht aber der Mensch um des Rechtes willen (Lev 18,5). Im Zentrum des Glaubenslebens steht die „ethisch-sittliche Aufgabe [...], sich in einem stetigen Prozess der Läuterung Gottes Anforderungen zu stellen und sein Reich auf Erden Wirklichkeit werden zu lassen“ (136), und dies in seiner Nachfolge (Dtn 28,9), die seine Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Liebe zur Geltung bringen soll.

Die Besprechung nur dieses ersten Kapitels soll neugierig machen auf die Lektüre des ganzen Buches, dessen weitere Themen hier benannt seien: Das Leben (139–356), Die Gebote (357–434), Die Geschichte (435–588), Im Gespräch (589–618). Ich wünsche allen, die weiterlesen wollen, viel Gewinn, wie ich ihn selber erfahren habe.

F. J. STENDEBACH OMI

SIEBEN, HERMANN JOSEF: *Kleines Lexikon zur Geschichte der Konzilsidee*. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2018 (utb; 8715). 229 S., ISBN 978-3-8252-8715-3 (Hardback); 978-8385-8715-8 (PDF).

Um gleich vorweg ein Missverständnis auszuschließen: Es handelt sich hier nicht um ein Lexikon der Konzilien, sondern der Konzilsidee. Der Verfasser hat in 302 ausgeführten Artikeln, zu denen noch 527 verweisende Stichwörter kommen, seine lebenslangen Forschungen zur Geschichte der Konzilsidee zusammengefasst. Die Artikel sind teils thematischer Art, teils personen- und konzilienbezogen. Die 41 Personen-Artikel (nicht gerechnet die, welche bloß auf andere Artikel verweisen) beziehen sich auf Autoren (Päpste, Bischöfe, Theologen), die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Konzilsidee oder zu den einschlägigen Kontroversen geleistet haben. Unvermeid-